

Sozialrecht + Praxis

Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter



Sozialversicherung

Ansprüche auf Schadensersatz

Teilhabe

Behinderung und Migration

Bundessozialgericht

Sozialversicherungspflicht

Unfallversicherung

Selbstgeschaffene Gefahren

4/18

28. Jahrgang
GP 12025 DP AG

SOZIALPOLITIK

Ansprüche auf Schadensersatz bei privaten Unfällen
Von Horst Marburger 207

Flüchtlinge: Kursangebot für Behinderte soll besser werden 218

Studie: Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund
Von Tina Denninger 219

Sozialwahlrecht: Zehn-Punkte-Programm zur Reform vorgestellt 224

Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns
VdK-Stellungnahme 225

Rentenerhöhung: 3,2 Prozent im Westen und 3,4 Prozent im Osten 230

Im Pflegealltag läuft noch lange nicht alles rund
Von Dieter Leopold 231

Bundesbeauftragter: Westerfellhaus will Pflegekräften Stimme geben 233

Koalitionsvertrag: VdK fordert gute Pflege langfristig zu sichern 233

Kliniken: AOK für Zentralisierung des Krankenhaus-Angebots 234

Steuerzahlerbund: Job bringt oft kaum mehr als Hartz IV 235

RECHT

Vor dem Bundessozialgericht: Verfahrensrecht, Sozialversicherungspflicht, Aufwandsentschädigung
Mitgeteilt von Ursula Krimmel 236

Hilfsmittel: Genehmigungsfiktion nur bei Krankenbehandlung 250

Inkontinenzwindel: Krankenkasse muss nicht für Entsorgung zahlen 251

Pflege: Aufwandsentschädigung schließt Pauschbetrag aus 252

Demenz: Heimunterbringung gilt als außergewöhnliche Belastung 253

Zur selbstgeschaffenen Gefahr bei Arbeitsunfällen
Von Dirk Dahm 254

Werkstätten: Keine Eingliederungshilfe während langer Krankheit 255

Schwerbehinderte: Jugendamt muss nicht Ausgleichsabgabe erstatten 257

Regelaltersrente: Keine Abschläge nach unverschuldetem Unfall 259

Altersunterschied: Versorgungsausschluss nicht diskriminierend 259

Erwerbsminderung: Rückwirkende Betriebsrente muss möglich sein 260

Gemeinschaftsvollmacht: Kontrollbetreuer nötig, wenn Kooperation fehlt 262

Rentenalter: Befristete Arbeitsverträge diskriminieren nicht 263

Kinder mit Behinderung: Bei Volljährigkeit Kindergeldbezug erleichtert 264

LITERATUR

Kommentar: Rechtliche Probleme rund um die Pflegeversicherung 265

Ratgeber: Zur Rechtslage bei Pflegebedürftigkeit 265

Handbuch: Sozialrechtshandbuch in neuer Auflage 266

Loseblattwerk: Textsammlung zum Sozialversicherungsrecht 267

SERVICE

Deutscher Fürsorgeratag: „Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“ 268

BAR-Fachgespräch: Beratung der Reha-Träger trifft Teilhabeberatung 268

Rechtstipps: Teilhabe verwirklichen, Ansprüche durchsetzen 269

Berufsbildung: Includtrain bietet maßgeschneiderte Unterstützung 269

Steuermerkblatt: Ratgeber hilft Eltern mit behinderten Kindern 270

(Peer-Counselor) sowie deren Führungskräfte und an Beratende weiterer Beratungsstellen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe, zum Beispiel bei Verbänden oder Sozialdiensten.

Kontakt: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V., Telefon (0 69) 60 50 18-0, E-Mail fortbildung@bar-frankfurt.de und über www.bar-frankfurt.de im Internet.

Rechtstipps

Teilhabe verwirklichen, Ansprüche durchsetzen

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sehen sich bei der Suche nach Unterstützung einem schwer durchschaubaren Sozialsystem gegenüber. Je nach Lebensphase und Einschränkung sind für Hilfen und finanzielle Leistungen ganz unterschiedliche Behörden zuständig. Der neu herausgegebene Ratgeber der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen „Behinderung und Teilhabe“ will hier Orientierung geben und dabei helfen, zum Beispiel Ansprüche gegenüber Behörden durchzusetzen und Rechte am Arbeitsplatz einzufordern. Das Buch wurde für die neue Ausgabe grundlegend überarbeitet und erweitert. Somit berücksichtigt es auch alle wesentlichen Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes, die zum Teil zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind.

Auch die Grundlagen des Themas nimmt der Ratgeber in den Blick: Wie wird eine Behinderung rechtlich

definiert und als Grundlage für Ansprüche wirksam festgestellt? Welche Schritte sind dafür nötig? Was gilt beim Schwerbehindertenausweis? Weitere Punkte sind beispielsweise Frühförderung und Bildung, die Pflichten von Arbeitgebern, die Regelungen zu begleitenden Hilfen im Job, der besondere Kündigungsschutz, Altersgrenzen für die Altersrente und Nachteilsausgleiche etwa bei Mobilität und Steuer.

Der Ratgeber hat 192 Seiten und kostet 14,90 Euro. Bestellmöglichkeiten: im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder telefonisch unter (02 11) 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

Berufsbildung

Inclutrain bietet maßgeschneiderte Unterstützung

Die berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Auszubildende mit behinderungsbedingten Einschränkungen ist seit Jahren europaweit ein bildungspolitisches Thema. Viele berufliche Ausbildungsanforderungen überfordern bisher diesen Personenkreis, da sie ursprünglich nicht auf deren Lernbedürfnisse hin entwickelt wurden.

Ein Konsortium aus sechs Projektpartnern hat sich nun der Aufgabe angenommen und will ein modellhaftes berufliches Rahmenkonzept entwickeln, welches Menschen mit beson-

derem Unterstützungsbedarf ihren Fähigkeiten entsprechende berufliche Ausbildungsmöglichkeiten bieten soll. Der innovative Ausbildungsansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er keine fertigen Berufsbilder an den Beginn der Ausbildung stellt, sondern demonstriert, wie diese individuell mit den Auszubildenden erarbeitet werden können.

Innerhalb von 30 Monaten wird ein fachübergreifendes berufliches Ausbildungsrahmenkonzept für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und Geringqualifizierte, die bisher keinen Zugang zu anerkannter Berufsausbildung erhalten konnten, entwickelt. Das Modellkonzept wird in einem landwirtschaftlichen Kontext außerdem praktisch erprobt. Insgesamt sollen im Laufe des Projekts Lern- und Lehrmittel, Lehrmethoden, Lernräume und ein Ausbildungsprogramm für Ausbilderinnen und Ausbilder entwickelt werden.

Für dieses Projektvorhaben wurden jetzt EU-Erasmus-Fördermittel bewilligt. Das Projekt hat mit Jahresbeginn 2018 begonnen. Die Merckens Development Support GmbH ist der Projektträger. Weitere Projektpartner aus Deutschland sind die Hofgemeinschaft Weide-Hardebek und der Bundesverband Deutscher Berufsausbilder. Die Integrative Hofgemeinschaft Loidholdhof aus Österreich sowie die therapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Urtica de Vijspsprong arbeiten mit Albert de Vries aus Holland zusammen und runden so das

Projektkonsortium ab. Mehr Infos hat Sophia Merckens (E-Mail sophia@merckens.de).

Steuermerkblatt

Ratgeber hilft Eltern mit behinderten Kindern

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2017. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen der Vordrucke. Das Steuermerkblatt 2017/2018 enthält wie immer Hinweise zu steuerlich absetzbaren Fahrt- und Krankheitskosten. Auch wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei der Steuer berücksichtigt werden können. Aktuelle Informationen gibt es auch zum Kindergeld, wo sich 2018 einiges geändert hat.

Das Steuermerkblatt 2017/2018 steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Ratgeber“ kostenlos zum Herunterladen bereit. Wer die gedruckte Version bestellen möchte, sendet einen mit 70 Cent frankierten (an sich selbst adressierten) Rückumschlag (DIN lang) an: bvkm, Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf.